

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/243

Status:

öffentlich

Festsetzung der Gebühr 2022 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2022 unverändert auf **42 €/m³** entsorgten Fäkalschlamms festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Höhe der Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2020 und der Kostenentwicklung 2021 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2022 erstellt worden. Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt 42,30 € pro Kubikmeter im Zentralklärwirk zu behandelndes Abwasser aus Hauskläranlagen. Nicht berücksichtigt wurden die in den Betriebsabrechnungen der Vorjahre ermittelten Unterdeckungen, die gem. der 3-Jahres-Regelung bis spätestens in der Kalkulation 2022 vorgetragen werden müssten/sollten, da auf politischen Beschluss keine kostendeckende Gebühr erhoben wurde.

Aufgrund des nur leicht geringeren Gebührensatz des Landkreises Aurich (38 €) sollte die Gebühr für 2022 weiterhin annähernd kostendeckend bei 42,00 €/m³ festgelegt werden. Bei einem Abfuhrturnus von zwei Jahren und einer durchschnittlichen Menge von 3 m³ ergeben sich lediglich 6,00 € Mehrkosten im Jahr für den Gebührenzahler der Stadt Aurich im Vergleich zum Gebührenbereich des Landkreises Aurich.

Gebührenkalkulation 2022:

Kosten	
Verwaltungskostenanteile	2.300 €
Anteil Fäkalschlamm an Kosten des Klärwerks	1.890 €
Serviceleistungen NRB Betriebshof / Fäkalschlammabfuhr	33.000 €
Summe Kosten	37.190 €
Einnahmen	
Sonstige Einnahmen	2.500 €
Gebührenbedarf	34.690 €
voraussichtliche Abfuhrmenge in m ³	820
Kostendeckende Gebühr 2022 in €/m ³	42,30 €
Gebührevorschlag 2022 in €/m³	42,00 €

gez. Feddermann